

Auszüge aus dem EGH 2022 für Präsentation Bauausschuss – Seite 10

11.13.11.00 Bauhof

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	3.622,63 €	600 €	74.900 €	+74.300 €
Auszahlungen	2.266.702,50 €	2.513.700 €	2.663.600 €	+149.900 €
	-2.263.079,87 €	-2.513.100 €	-2.588.700 €	

Angestellte: 40,425 davon unbesetzt: 1,325 Altersteilzeit: 1

In den Auszahlungen sind die Personalkosten mit 2.175.800 € der größte Anteil. Durch die Einstellung 2 zusätzlicher Mitarbeiter für den Bereich Grünschnitt erhöhen sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr.

Des Weiteren werden 179.000 € für Mieten und Pachten sowie 60.000 € für Leasing benötigt. Mietauszahlungen fallen an für: Bauhofsgebäude Wippra, Arbeitsbekleidung für 37 Mitarbeiter, Gasflaschen, Presscontainer, Winterdienst – Unimog (Januar – März und Dezember), Bagger (>15 Tonnen je nach Auftrag), Multicar Sangerhausen (SGH-SV 181), Bonetti Wippra (SGH-SV 182), Bonetti Harzpforte (SGH-SV 190) sowie Ersatzbeschaffungen für Kehrmaschine (ganzjährig), Multicar (SGH-SV430 – ganzjährig), Multicar (SGH-381 – ganzjährig), Multicar (SGH-L 571 – ganzjährig) und Multicar (SGH-SV-200 - ab 08/2022).

Der Bauhof verfügt über 6 Leasingfahrzeuge (2 Transporter, 3 Handwerkerfahrzeuge und einen Großflächenmäher). Ab 08/2022 soll ein weiteres Leasingfahrzeug als Ersatz für ein altes Fahrzeug hinzukommen.

Für die Haltung von Fahrzeugen werden 173.900 € in den Auszahlungen geplant und unterteilen sich u.a. in Versicherungen, Steuern, Kraft- und Schmierstoffe sowie Kosten für TÜV und Reparaturen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden 12.900 € geplant. Hier ist u.a. der Austausch der Sanitärkeramik und Armaturen, Duschkabinen sowie Schimmelbeseitigung (gesundheitsgefährdend) und Rissesanierung der Wände geplant.

Bei den internen Leistungsbeziehungen, welche der Bauhof erbringt, handelt es sich um zahlungsunwirksame Aufwendungen. Diese werden daher nicht im Finanzplan Teil A veranschlagt.

Werden Bauhofleistungen für Investitionen erbracht, müssen diese auch im Investitionshaushalt unter aktivierte Eigenleistungen der jeweiligen Investition zugeordnet werden. Diese sind nicht Bestandteile der nachfolgenden Tabelle.

Produkte	Produktbezeichnung	Ansätze in €		
		AO-Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022
11.11.01.00	Verwaltungssteuerung	4.329,63	4.000	4.000
11.13.01.00	Zentrale Dienste	10.460,44	8.500	8.500
11.13.11.00	Bauhof	7.442,94	5.800	5.800
11.17.01.00	Infrastrukturelles u. techn. Immobilienmanagement	15.481,80	4.600	4.600
11.17.11.00	Grundstücksverkehr	6.685,94	3.000	3.000
11.18.01.00	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5.894,60	1.000	1.000
12.10.01.00	Statistik und Wahlen	0,00	6.000	0
12.21.01.00	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.282,04	3.000	3.000
12.24.01.00	Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit, -schutz	2.359,71	3.800	3.800
12.60.01.00	Brandschutz	14.609,72	16.100	16.100
21.11.01.00	Grundschulen	52.668,52	55.800	55.800
25.21.01.00	Museen	2.310,82	3.500	3.500
25.32.01.00	Europa – Rosarium	66.579,00	19.500	19.500
27.21.01.00	Bibliotheken / Büchereien	502,92	500	500
28.10.01.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	36.620,34	68.000	68.000
31.54.01.00	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose etc.	0,00	500	500

Produkte	Produktbezeichnung	Ansätze in €		
		AO-Soll 2020	Plan 2021	Plan 2022
36.20.01.00	Jugendarbeit	549,21	1.000	1.000
36.51.01.00	Tageseinrichtungen für Kinder	82.104,20	69.800	69.800
36.61.01.00	Einrichtungen der Jugendarbeit	86.236,27	81.500	81.500
42.11.01.00	Sportförderung	398,57	12.300	5.000
42.40.01.00	Sportstätten und Bäder	31.552,12	18.400	18.400
54.10.01.00	Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen	358.726,72	340.000	340.000
54.51.01.00	Straßenreinigung und Winterdienst	334.962,67	486.000	486.000
54.51.11.00	Straßenbeleuchtung	649,49	3.000	3.000
54.61.01.00	Parkplätze	94.725,89	40.000	40.000
54.71.01.00	Einrichtungen des ÖPNV	24.441,08	22.100	22.100
55.11.01.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	892.223,70	722.000	722.000
55.21.01.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	1.846,96	3.600	3.600
55.31.01.00	Friedhöfe	82.292,51	60.200	60.200
55.51.01.00	Land- und Forstwirtschaft	0,00	4.100	4.100
57.11.01.00	Wirtschaftsförderung	0,00	1.000	1.000
57.31.01.00	MZG u. sonst. öffentliche Einrichtungen	30.145,18	12.900	12.900
57.31.11.00	Märkte	8.713,95	5.000	5.000
57.51.01.00	Tourismus	11.028,52	60.000	60.000
	Gesamtaufwendungen	2.267.825,46	2.146.500	2.133.200

11.17.11.00 Grundstücksverkehr

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	86.990,48 €	76.800 €	176.800 €	+100.000 €
Auszahlungen	323.164,64 €	317.200 €	442.300 €	+125.100 €
	-236.174,16 €	-240.400 €	-265.500 €	

Angestellte: 7 davon unbesetzt: 0,075 Altersteilzeit: 0

Im Haushaltsjahr 2022 werden gleichbleibend zum Vorjahr Einzahlungen aus Mieten und Pachten in Höhe von 62.000 € geplant.

Diese setzen sich zusammen aus gewerblicher Pacht (14.000 €), Gartenpacht (22.000 €), Pacht Kleingartenanlagen (20.000 €), Fischereipacht (100 €), Werbung (300 €) und sonstigen Pachten (5.600 €). Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte werden aus einem Werbevertrag in Höhe von 4.800 € erwartet und Verwaltungsgebühren werden in Höhe von 10.000 € für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen, Löschungsbewilligungen, Pfandfreigaben u. ä. veranschlagt.

Durch Tarifierungsanpassungen und Stufenanstieg ist eine leichte Erhöhung in den Personalkosten vorgesehen. Für die Umgestaltung des Schützenplatzes „Separationsflächen“ werden in der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 100.000 € veranschlagt. Diese werden durch eine Entnahme aus den bisher eingegangenen Separationsgeldern (Veranschlagung derzeit im Verwehr) gegenfinanziert. Andere Auszahlungen in diesem Produkt fallen für Bewirtschaftung (13.000 €), Aus- und Fortbildung (800 €), sonstige Dienstleistungen (3.400 €) und Geschäftsaufwendungen (1.300 €) an.

51.10.01.00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	261.227,09 €	23.000 €	133.000 €	+110.000 €
Auszahlungen	529.383,36 €	623.600 €	777.000 €	+153.400 €
	-268.156,27 €	-600.600 €	-644.000 €	

Angestellte: 6 davon unbesetzt: 0,2 Altersteilzeit: 0

Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren werden in Höhe von 29.000 € für Kostenbescheide Straßensperrungen, verkehrsbehördliche Anordnungen veranschlagt. Dieser Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 6.000 € erhöht.

Die Personalkosten werden mit 415.100 € veranschlagt, diese sind durch die Zuordnung einer Stelle zum Produkt 11.11.01.00 um 26.000 reduziert.

Für 2022 werden Fördermittel vom Land für das Projekt „Lebendige Zentren“ in Höhe von 104.000 € erwartet. Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 60.000 € sind für das Projekt „Lebendige Zentren“ eingeplant. Hierbei handelt es sich um die Weiterreichung der Fördermittel des Treuhänderhonorars in Höhe von 48.000 € sowie um Eigenanteilsleistungen von 12.000 € an die SALEG GmbH. In den Transferauszahlungen werden für private Instandsetzungen des Projektes „Lebendige Zentren“ weitere 70.000 € veranschlagt. Diese setzen sich aus 56.000 € Fördermittel sowie 14.000 € Eigenanteil zusammen und werden ebenfalls an die SALEG GmbH weitergeleitet.

Gestiegen sind die Geschäftsauszahlungen von 150.000 € auf 224.300 €. Diesen enthalten neben laufenden Kosten für Büromaterial, Fachliteratur, Telefonkosten etc. (2.500 €) folgende Auszahlungen:

- 100.000 € B-Plan Nr. 44 "Gewerbegebiet
- 100.000 € B-Plan nach Machbarkeitsstudie
- 5.000 € Koordinierungsrunde
- 3.500 € Lenkungsrunde
- 5.000 € Verkehrsplanung
- 2.000 € Gutachten / Arbeitsamtsstatistik
- 6.300 € Monitoring für Flächen Wasserschluff.

54.10.01.00 Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	10.285,81 €	5.000 €	5.000 €	0 €
Auszahlungen	653.381,78 €	633.000 €	754.200 €	+121.200 €
	-643.095,97 €	-628.000 €	-749.200 €	

Angestellte: 4 davon unbesetzt: 0 Altersteilzeit: 0

Die geplanten Einzahlungen beinhalten sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Erstattungen aus Schadensfällen) und werden mit 5.000 € veranschlagt.

Neben den Personalkosten nehmen die Auszahlung für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens die größten Positionen ein. Die geplanten Unterhaltungskosten von 390.000 € werden u.a. für Wartungsverträge Ampelanlagen; Material für Bauhof (Schotter und Asphalt); Unterhaltung Brückenbauwerke benötigt. Weiterhin sollen daraus auch Instandsetzungsarbeiten der Straßenoberflächen am Sackteich mit 48.000 € und Eschentalweg mit 35.000 € finanziert werden.

Jährlich werden beide Straßen kostenintensiv vom Bauhof repariert (nach Auswaschungen) Beide Maßnahmen haben nach der Instandsetzung eine teilgebundene Oberfläche aus einem Schotter/Betongemisch, so dass ca. 5-8 Jahre keine Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich wären. Für Verkehrsbeschilderungen (Verkehrszeichen, Stangen, Schellen, Füße usw.) werden 7.000 € benötigt.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden 6.000 € benötigt. Diese setzen sich mit 5.000 € für Strom Ampelanlagen, 600 € für Strom Roseninsel und 400 € für Trinkwasser für Mühlgraben Bachlauf zusammen. Auszahlungen für Brückenprüfungen werden mit 12.000 € veranschlagt. Für Software-Wartungsverträge werden 1.600 € benötigt.

54.51.01.00 Straßenreinigung und Winterdienst

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	30.697,02 €	30.000 €	30.000 €	0 €
Auszahlungen	73.607,95 €	104.500 €	107.000 €	+2.500 €
	-42.910,93 €	-74.500 €	-77.000 €	

Die Einzahlungen beinhalten die Gebühren für die Straßenreinigung in Höhe von 30.000 €. Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden 20.000 € veranschlagt. Enthalten darin ist der Erwerb von Streusalz und Split. Eine Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr erfolgte in den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Umschichtung von Mitteln aus der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. In Summe werden finanzielle Mittel von 85.000 € veranschlagt. Enthalten ist die Fremdvergabe Straßenreinigung, Fremdvergabe Winterdienst für Harzpforte (bisher im anderen Sachkonto geplant) sowie die Entsorgung und Abtransport von Papierkorbabfällen und illegalen Müll in Sangerhausen und den Ortschaften als auch die Entsorgung von Kehrriecht aus eigener Straßen- und Gehwegreinigung und aus Regenabläufen. Für Ersatzbeschaffung Papierkörbe werden 2.000 € veranschlagt.

54.51.11.00 Straßenbeleuchtung

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	17.524,36 €	55.000 €	55.000 €	0 €
Auszahlungen	788.159,56 €	850.000 €	865.000 €	+15.000 €
	-770.635,20 €	-795.000 €	-810.000 €	

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 beinhaltet die Auszahlungen für den Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für die Kernstadt in Höhe von 485.000 € sowie die Bewirtschaftung (Energie) in den Ortschaften in Höhe von 220.000 €. Auf Grund veralteter Anlagen in den Ortschaften kommt es insgesamt zu höheren Unterhaltungskosten, als in vorherigen Jahren, so dass der Ansatz gemäß Rahmenvertrag auf 50.000 € erhöht werden musste. Zu den bereits erwähnten Auszahlungen von 50.000 € kommen weitere 110.000 € in den Unterhaltungskosten dazu (Gesamtunterhaltung 160.000 €). Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) sollen Fördermittel zur Instandsetzung der Straßenbeleuchtung beantragt werden. Für einen Leuchtkopfwechsel mit einer Ersparnis von 50% Treibhausgasemissionen (= Förderbedingung) fallen Kosten von ca. 650 € an. Nach Recherche ist dies in den Ortschaften Breitenbach, Morungen, Rotha und Horla am nötigsten. Ein Fachplaner muss hinzugezogen werden, um die Ersparnis an Treibhausgasemissionen nachzuweisen.

Breitenbach: Anzahl der Lichtpunkte	50	x	650€	=	32.500€
Morungen:	32	x	650€	=	20.800€
Rotha:	45	x	650€	=	29.250€
Horla:	25	x	650€	=	16.250€
Planungskosten				=	11.000€

Die Fördermittel wurden mit 55.000 € in der Einzahlung geplant. Die Maßnahme war bereits Bestandteil des Haushaltsplanes 2021, da es jedoch nicht zur Umsetzung kommt, wird diese in 2022 neu aufgenommen.

54.61.01.00 Parkplätze

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	100.854,13 €	150.000 €	165.000 €	+15.000 €
Auszahlungen	29.693,33 €	18.900 €	19.700 €	+800 €
	71.160,80 €	131.100 €	145.300 €	

Im Zuge der geänderten und auch beschlossenen Parkgebührenordnung ist mit Mehreinzahlungen zu rechnen, so dass der Ansatz von 150.000 € auf 165.000 € erhöht wird. Für Wartungsverträge von 10 Parkscheinautomaten sowie Reparaturen werden 9.500 € eingeplant. Analog dem Vorjahr fallen auch in 2022 für die Anpachtung des Parkplatzes Dr. Külz Straße Auszahlungen von 9.000 € an.

54.71.01.00 Einrichtungen des ÖPNV

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.926,52 €	3.100 €	3.200 €	+100 €
	-2.926,52 €	-3.100 €	-3.200 €	

In diesem Produkt werden die Auszahlungen für Versicherungen (2.200 €) und Reparaturen (1.000 €) von Buswartehallen veranschlagt.

55.11.01.00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt beinhaltet die Bereitstellung und Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen.

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	861,50 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	126.418,20 €	175.100 €	157.000 €	-18.100 €
	-125.556,70 €	-175.100 €	-157.000 €	

Angestellte: 1 davon unbesetzt: 0 Altersteilzeit: 0

Neben den Personalkosten werden weitere Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens mit 13.000 € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus Reparaturen der Wasser- und Stromentnahmestellen auf den Festplätzen als auch für notwendige Baumfällungen, Bewirtschaftungspflegen, Ergänzungspflanzungen sowie der Frühjahrs- bzw. Sommerbepflanzung in der Stadt und den Ortsteilen.

Für die Bewirtschaftung der Stadtparkteiche werden 14.000 € und für die Entsorgung von Grünabfällen etc. 10.000 € veranschlagt. Weitere 1.000 € sind für notwendige Reparaturleistung an Bänken usw. angedacht. Für den Erwerb von Papierkörben werden 500 € benötigt.

55.21.01.00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	183.334,91 €	196.000 €	694.500 €	+498.500 €
Auszahlungen	248.806,70 €	257.400 €	822.000 €	+564.600 €
	-65.471,79 €	-61.400 €	-127.500 €	

Die größte Position in diesem Produkt ist für die Renaturierung des Schlossteiches in Grillenberg vorgesehen. Für diese Maßnahme, welche durch das Programm KoMoNa gefördert wird, werden Einzahlungen in Höhe von 508.500 € und Auszahlungen in Höhe von 565.000 € vorgesehen.

Weitere Auszahlungen enthalten die Umlagen an die Unterhaltungsverbände Wipper Weida und Helme in Höhe von 248.000 €, welche entsprechend umgelegt werden und somit zu Einzahlungen von 186.000 € führen.

55.41.01.00 Naturschutz und Landschaftspflege

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	3.561,29 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	43.373,50 €	37.600 €	37.600 €	0 €
	-39.812,21 €	-37.600 €	-37.600 €	

Bei den Auszahlungen handelt es sich u.a. um bestehende Verträge mit drei Landwirten zwecks hamsterfreundlicher Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen (Ausgleichsflächen Erweiterung Gewerbegebiet "Wasserschluft").

55.51.01.00 Land- und Forstwirtschaft

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	156.416,37 €	171.500 €	175.000 €	+3.500 €
Auszahlungen	152.743,75 €	100.100 €	97.500 €	-2.600 €
	3.672,62 €	71.400 €	77.500 €	

Aus Pachten (Jagd, Land) werden 2022 Einzahlungen von 75.000 € erwartet. Diese setzen sich u. a. mit 4.500 € Jagdpacht und 57.000 € Landpacht aus unbebauten Grundbesitz zusammen. Einzahlungen aus dem Verkauf von Holz wurden in Höhe von 100.000 € geplant. Für die Unterhaltung des Stadtwaldes werden 90.000 € zur Verfügung gestellt, welche sich u.a. wie folgt zusammensetzen: 18.000 € = Betreuungsvertrag; 1.000 € = Verkehrssicherheit; 50.000 € = Holzeinschlag und Rückarbeiten, Schadholzaufbereitung; 5.000 € = Anpflanzungen; 1.000 € = Markierfarbe, Material gegen Ungeziefer. Für die Benutzung der Waldwege Landesforst muss eine Pacht von 100 € gezahlt werden.

56.14.01.00 Schutzmaßnahmen Luft, Klima und Lärm

	2020 Ist vorl. RE	2021 Finanzplan	2022 Finanzplan	Abweichung 2021/2022
Einzahlungen	0,00 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0,00 €	0 €	13.800 €	+13.800 €
	0,00 €	0 €	-13.800 €	

Die Stadt Sangerhausen ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen im Sinne des § 47 b des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bis zum 30. Juni 2022 in einer Lärmkarte darzustellen. Zur personellen und finanziellen Entlastung bieten der SGSA (Städte- und Gemeindebund Sachsen Anhalt) und das Land Sachsen-Anhalt allen kartierungspflichtigen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Lärmkartierung landeszentral zu organisieren. Hierzu wird durch den SGSA ein Rahmenvertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz (LAU), geschlossen, dem die Stadt Sangerhausen beitreten kann. Bei einem Verzicht auf die Teilnahme an der landeszentralen Kartierung müsste die Verwaltung die Lärmkartierung frist- und fachgerecht selbst durchführen.